



Basel, 2. Februar 2017

# Empfehlungen zur Umsetzung der Stundentafel für den Musikunterricht an der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2015/2016

## Arbeitsgruppe Musik

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Didaktische und organisatorische Empfehlungen zum Unterricht</b> .....	<b>3</b>
2.1 Zum Musikunterricht allgemein .....	3
2.2 Wahlpflichtfach (10. und 11. SJ) .....	4
2.3 Projekte .....	5
2.4 Wahlfächer .....	6
2.5 Profilklassen (Sportklassen).....	7
2.6 Schulen mit einem generellen Schwerpunkt in Musik .....	8
2.7 Zusammenarbeit der Lehrpersonen.....	9
<b>3. Auftrag der Schulleitungen und der Lehrpersonen</b> .....	<b>9</b>
3.1 Auftrag der Schulleitungen.....	9
3.2 Auftrag der Lehrpersonen .....	10
<b>4. Qualifikation der Lehrpersonen</b> .....	<b>11</b>
<b>5. Beratung und Weiterbildung</b> .....	<b>12</b>
<b>6. Angebote ausserhalb des regulären Unterrichts</b> Fehler! Textmarke nicht definiert.	
6.1 Schule als Lebensraum..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
6.2 Instrumentalunterricht und Schule .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
<b>Anhang I: Ideen für Projekte, für den Wahlfachunterricht und für den Instrumentalunterricht an der Sekundarschule</b> .....	<b>17</b>

## 1. Einleitung

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird die neue Schulstruktur an der Sekundarschule umgesetzt. Gleichzeitig wird der Lehrplan 21 sowie die neue Stundentafel eingeführt. Dieser Bericht ist das Ergebnis der Fachgruppe Musik, die vom September 2012 bis im Juni 2013 im Auftrag der Schulharmonisierung konzeptionelle Fragen des zukünftigen Musikunterrichts mit der neuen Stundentafel in der Volksschule bearbeitet und begutachtet hat. Die Volksschulleitung hat diese Empfehlungen am 31. Oktober 2013 beraten und mit einigen Anpassungen genehmigt.

Die Empfehlungen zum Musikunterricht richten sich an alle Schulleiterinnen und Schulleiter sowie an alle Lehrpersonen, die Musik unterrichten. Ihnen sollen sie als Hilfe zur Umsetzung der Stundentafel sowie der Schulstrukturanpassung dienen. Insgesamt stehen Aspekte der Unterrichtsorganisation im Fokus. Die Empfehlungen wollen zur Klärung beitragen, wie das Fach Musik nach der Umstellung der Schulstruktur und mit der Einführung des Lehrplans 21 und der Stundentafel organisiert werden kann. Nebst Empfehlungen zu Unterrichtsorganisation werden Aussagen zum Auftrag der Schulleitungen und Lehrpersonen, zu ihrer Qualifikation, zur Weiterbildung und Beratung sowie zu Angeboten ausserhalb des regulären Unterrichts gemacht.

Die hier festgehaltenen Anregungen zur Organisation und zur Didaktik sind als Ergänzung zum Lehrplan 21 und seinen inhaltlichen Umsetzungshilfen (Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien, Beratung und Weiterbildung etc.) zu verstehen. Hier stehen also nicht die Lerninhalte im Zentrum.

Die Empfehlungen zum Musikunterricht sind eine Beilage zur Handreichung Stundentafel für die Sekundarschule vom November 2014 (2. Auflage: Februar 2017), die sich primär an die Schulleitungen und Pensenlegerinnen und Pensenleger richtet. Sie ergänzen und konkretisieren die Handreichung aus fachlicher Perspektive. Die Empfehlungen wurden auf der Basis von Rahmenbedingungen erarbeitet. Diese Vorschriften werden jeweils zu Beginn des Abschnitts grau markiert. Dazu gehört zum Beispiel der Beschluss des Erziehungsrats zu den Stundentafeln etc. Beim Text in weiss handelt es sich um die Aussagen der Fachgruppe mit Empfehlungscharakter.

Am 23. September 2012 hat das Schweizer Volk einen neuen Bundesverfassungsartikel angenommen zur Förderung der Musikalischen Bildung. Im Wort lautet er:

### *Art. 67a Musikalische Bildung*

<sup>1</sup> *Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.*

<sup>2</sup> *Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.*

<sup>3</sup> *Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.*

Die Fachgruppe Musik hatte bei der Zusammenstellung ihrer Empfehlungen nebst den kantonalen Rahmenbedingungen immer auch die Umsetzung des Verfassungsartikels vor Augen.

## 2. Didaktische und organisatorische Empfehlungen zum Unterricht

### 2.1 Zum Musikunterricht allgemein

Der Musikunterricht in der Sekundarschule wird gemäss Stundentafel im 9. Schuljahr mit 2 Jahreslektionen als Pflichtfach und im 10. und 11. Schuljahr mit 2 Jahreslektionen als Wahlpflichtfach erteilt. Als Grundlage für den Musikunterricht gilt der Lehrplan 21.

Die Stundentafel und der Lehrplan 21 wurden in der Sekundarschule im Schuljahr 2015/2016 in Kraft gesetzt und aufsteigend eingeführt (2. Sekundarschulklasse 2016, 3. Klasse 2017). Die Einführung des Lehrplans 21 erfolgt während sechs Jahren bis im Sommer 2021; den Schulen wird dazu ein breites Unterstützungsangebot bereitgestellt.

Der Bund und die Kantone haben gemäss neuem Verfassungsartikel den generellen Auftrag, die musikalische Bildung zu fördern und sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Unterricht an den Schulen einzusetzen.

*Grundlagen: Lehrplan 21, Stundentafel, Einführungsplanung zum Lehrplan 21, Bundesverfassung Art. 67a) Musikalische Bildung*

An allen zehn Sekundarschulen gibt es einen kompetenzorientierten<sup>1</sup> Musikunterricht in einer hohen didaktischen und fachlichen Qualität. Die Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung ist Daueraufgabe der Volksschulen und erfolgt über verschiedene Stellen und Unterstützungsleistungen. Die wichtigsten Einflussfaktoren dafür sind die Ausbildung, Weiterbildung und Beratung der Lehrpersonen, die Rekrutierung und Führung von Lehrpersonen, die Zusammenarbeit in der Schule und der Austausch unter den Schulen sowie mit weiteren Institutionen (siehe dazu Empfehlungen unter Ziff. 2–6).

Wenn Sekundarlehrpersonen mehrere Fächer unterrichten und Musik eines davon ist, können sie unter Einhaltung der Jahresstundentafel ihre Fächer abtauschen oder fachübergreifend unterrichten. Solange die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 erreichen, können die Lehrpersonen zeitweise auch mehr Zeit einsetzen für ein Fach (z.B. für Musikprojekte) oder sie erteilen fächerübergreifenden Unterricht (z.B. in Projektwochen).

---

<sup>1</sup> Eine Kompetenz ist die umfassende Fähigkeit, in bestimmten (Fach-)Gebieten Aufgaben zu lösen, sowie die Bereitschaft, dies auch zu tun. Kompetent sein heisst, über ein fachliches Wissen zu verfügen und dieses in einer entsprechenden Situation anwenden zu können und zu wollen (wissen, anwenden, wollen). Die wichtigste Neuerung gegenüber dem (früheren) lernzielorientierten Unterricht ist eine konsequente Anwendungsorientierung. Wissen ist nicht Selbstzweck, sondern soll den Schülerinnen und Schülern dazu dienen, in Handlungssituationen Aufgaben und Probleme zu bearbeiten und zu lösen. Wissen anwenden bzw. Können kann in den Fächern und Fachbereichen sehr Verschiedenes heissen.

Bezogen auf die Musik wird darunter verstanden, sich künstlerisch musikalisch in Klängen und Bewegungen ausdrücken, Musik kreieren, Musik hörend rezipieren und reflektieren können. Dabei sind folgende Lernfelder auszumachen, die sich auch in den Kompetenzbereichen des Lehrplans 21 wieder finden:

- Rezeption (hören und wahrnehmen)
- Reproduktion (wiedergeben)
- Produktion/Kreation (erfinden)
- Reflexion (wissen, nachdenken, äussern)
- Transposition (übertragen, umsetzen)

Die Anwendung, das Können, nimmt im Musikunterricht seit je einen hohen Stellenwert ein. Insgesamt geht es um eine kontinuierliche Vertiefung des musikalischen Ausdrucks inklusive eines angeleiteten und selbständigen Übens.

Den Lehrpersonen stehen verschiedene kulturelle ausserschulische Angebote offen, die sie mit ihren Klassen besuchen können und die von Expertinnen und Experten geleitet werden. Nebst geführten Konzertbesuchen gibt es auch Hinweise auf Museen und Kurse.

Im Musikunterricht sollen wo immer möglich auch Musikinstrumente eingesetzt werden. Die Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler, die ein Instrument spielen, können damit in den regulären Unterricht einbezogen werden.

## 2.2 Wahlpflichtfach (10. und 11. Schuljahr)

In der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule wählen die Schülerinnen und Schüler gemäss neuer Stundentafel zwei von folgenden sieben Wahlpflichtfächern aus: MINT, Lingua Latein, Lingua Italienisch, Musik, Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten, Textiles Gestalten. Das Wahlpflichtfach wird zwei Jahre besucht und kann nicht gewechselt werden. Im Weiteren gilt: Die Schulen können die Wahlpflichtfächer organisatorisch leistungsspezifisch<sup>2</sup> anbieten. Inhaltlich müssen sie alle Wahlpflichtfächer leistungsspezifisch ausgestalten, sodass der Lerninhalt und Didaktik dem Bedarf angepasst sind. Auf der Basis dieser Vorgabe gilt es, den Wahlpflichtfachunterricht Musik zu planen.

Die Sekundarschulen haben den Auftrag, den Lehrplan 21 einzuhalten. In den Wahlpflichtfächern werden die Schülerinnen und Schüler nicht alle Kompetenzen des Lehrplans 21 erlernen, wenn sie das entsprechende Wahlpflichtfach ab dem 10. Schuljahr nicht besucht haben. Dennoch können Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Sekundarschule am Gymnasium das Fach Musik als Schwerpunkt- und Grundlagenfach wählen – ungeachtet dessen, ob sie es als Wahlpflichtfach in der Sekundarschule belegt haben. Nebst dem Gymnasium stellt auch die Fachmaturitätsschule keine Bedingungen an die Vorbildung. Der Besuch des Wahlpflichtfachs Musik ist demzufolge keine Voraussetzung für die Wahl des Fachs in den Mittelschulen. Zentral und schulübergreifend werden aber im 11. Schuljahr im Status eines Wahlfachs in Musik bzw. Bildnerisches Gestalten Kurse angeboten, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich die Kompetenzen des Lehrplans 21 anzueignen, auch wenn sie das Fach nicht als Wahlpflichtfach belegt haben<sup>3</sup>.

*Grundlagen: Stundentafel, Handreichung Stundentafel Sekundarschule, Vereinbarung zur Koordination Sek I – Sek II bezüglich Wahlpflichtfächer*

---

<sup>2</sup> Es sind drei Begriffe voneinander zu unterscheiden:

- leistungszugsübergreifend heisst, es werden Schüler/innen von zwei oder drei Leistungszügen (A- E- und P-Zug) gemeinsam unterrichtet;
- leistungszugsspezifisch heisst, die Schüler/innen werden innerhalb ihrem Leistungszug A, E oder P unterrichtet;
- leistungsspezifisch heisst, die Schüler/innen werden gemäss ihrer Leistung unterrichtet – dies kann differenziert innerhalb des Leistungszugs oder leistungszugsübergreifend erfolgen.

<sup>3</sup> Falls sich also später herausstellt, dass eine Schülerin oder ein Schüler in eine weiterführende Schule eintreten und dort Musik belegen möchte, hat er oder sie nachträglich die Möglichkeit, während zwei Lektionen pro Woche als Freifach einen Kurs in Musik besuchen zu können und sich damit die Kompetenzen des Wahlpflichtfachs Musik gemäss Lehrplan 21 zu erwerben. Mit dem Ziel, das Wahlverfahren der Schülerinnen und Schüler zu regeln und gute Anschlusslösungen für die weiterführenden Schulen zu finden, wurde zwischen der Führungspersonen der Volksschulen und weiterführenden Schulen eine Vereinbarung getroffen. Sie betrifft die Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten.

- Die Wahlpflichtfächer sind von ihren Ansprüchen her vergleichbar mit den Pflichtfächern. Die Leistungsunterschiede sind in der integrativen Sekundarschule über die drei Leistungszüge hinweg gross. Es ist fachlich schwierig, den Gruppen, die nur temporär zusammen kommen und vom Leistungsniveau her sehr heterogen sind, inhaltlich und didaktisch gerecht zu werden. Daher wird empfohlen, ein leistungszugsübergreifendes Angebot in Musik im Regelunterricht – wenn überhaupt – nur für die Züge E und P durchzuführen. Leistungszugsübergreifende Angebote für die Züge E und A sowie für A, E und P werden nicht empfohlen.
- Das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler wird entscheidend dafür sein, wie viel Musikunterricht an der Sekundarschule überhaupt stattfinden kann. Deshalb muss die Wahl der Wahlpflichtfächer von der Schulleitung und den Lehrpersonen der Wahlpflichtfächer sorgfältig vorbereitet und begleitet werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern sollen am Standortgespräch nach dem ersten Semester in der 1. Sekundarschulklasse, an dem die Leistungen und die Schullaufbahnperspektive der Lernenden individuell eingeschätzt werden, bezüglich der Wahl der Wahlpflichtfächer beraten werden. Die Musiklehrpersonen sollen ihr Fach und Unterrichtsprogramm vorstellen können.
- Unter Einhaltung der regulären Rahmenbedingungen können Wahlpflichtfächer in Kombination mit Wahlfächern an einer Schule inhaltliche Schwerpunkte bilden, z.B. auch in Musik. Durch ein grosszügigeres Zeitgefäss können sich Schülerinnen und Schüler konzentrierter und tiefer gehend mit den Inhalten auseinandersetzen. Auch projektartiges Lernen wird damit erleichtert.

## 2.3 Projekte

Projekte sind eine Unterrichtsform, wie die Stundentafel umgesetzt werden kann. Der Kanton unterstützt die Schulen bei der Durchführung von Projekten. Er finanziert Programme mit, die den Schulen ein Projekt ermöglichen und vereinfachen.

Projekte werden normalerweise im Rahmen der Schulentwicklung durchgeführt und mit den Ressourcen aus den Schulbudgets finanziert. Sofern die Schulen sich an einem Projekt einer Kulturinstitution beteiligen, können sie von den dort eingestellten Mitteln profitieren. Für Schulentwicklungs-Projekte kann ausserdem bei der Volksschulleitung Antrag gestellt werden. Diese entscheidet über Mittel und Rahmenvorgaben. Weiter können Mittel eingeholt werden durch Kollekten und Eintritte sowie bei Sponsoren oder Stiftungen etc. Ein Beizug externer Auftragnehmer wird üblicherweise jeweils gemäss Vereinbarung entschädigt.

In der 3. Sekundarschulklasse ist in der Stundentafel für alle Schülerinnen und Schüler eine Jahreslektion für die Projektarbeit reserviert. Die Jahreslektion wird im 1. Semester als Wochenlektion erteilt, im 2. Semester im Rahmen einer Projektwoche. Die Projektarbeit ist Teil des vierkantonalen Abschlusszertifikats. Die Schüler/innen können eine Projektarbeit im Fach Musik machen.

*Grundlagen: Schulgesetz, Stundentafel und Handreichung dazu, Konzept und Vorgaben zur Finanzierung von "Schulentwicklungsprojekten"*

Projekte können in Form von Projektwochen, Projekttagen, im Rahmen des Regelunterrichts oder in Form von Arbeiten durchgeführt werden. Die meisten Musikprojekte schliessen mit einer Aufführung ab, bei der Projektarbeit gehören eine schriftliche Arbeit und eine Präsentation dazu. Projekte bieten eine Chance, intensiver, konzentrierter und länger zu musizieren als wenn Musik nur in den regulären Lektionen unterrichtet wird. Wenn Schülerinnen und Schüler motiviert in einem

Musikprojekt mitmachen, können daraus hervorragende Leistungen resultieren. An der Sekundarschule gibt es mehrere Möglichkeiten für Projekte:

- Projekte können innerhalb der Regelunterrichtszeit als innovative Umsetzungsform der Jahresstundentafel durchgeführt werden. Sie können in allen Leistungszügen und auch leistungszugsübergreifend umgesetzt werden.
- Wenn die Projektarbeit in bestimmten eigens dafür Lektionen durchgeführt wird, ist sie ein eigenes Fach. Dazu gehört die Projektarbeit mit einer Jahreslektion in der 3. Sekundarschulklasse, die von Lehrpersonen betreut wird, die für die Projektarbeit methodisch und didaktisch qualifiziert wurden.
- Projekte können fächerübergreifend durchgeführt werden. In diesem Fall arbeiten Lehrpersonen verschiedener Fächer zusammen.
- Die Schule kann ein spezielles Schulentwicklungsprojekt Musik durchführen, das sie bei der Volksschulleitung beantragt. Siehe [www.edubs.ch/schulentwicklung/projekte-vs](http://www.edubs.ch/schulentwicklung/projekte-vs)
- Im Musikunterricht sollen wo immer möglich Musikinstrumente eingesetzt werden. Die Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler, die ein Instrument spielen, können damit in den regulären Unterricht einbezogen werden. Projekte eignen sich besonders gut dafür, Instrumente einzubeziehen. Eine Zusammenarbeit mit Instrumentallehrpersonen bietet sich dabei an.
- Eine Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit Kunstschaaffenden in Projekten kann sehr bereichernd sein.
- Kulturvermittlungsprojekte: Zusammen mit Künstlerinnen und Künstlern der Basler Kulturinstitutionen haben die Jugendlichen die Gelegenheit, ein Musikprojekt von der Planung bis zur Aufführung aktiv mitzuerleben und mitzugestalten. Vom Kanton unterstützte Projekte sind zu finden unter [www.edubs.ch/unterricht/kulturangebote/musikvermittlung](http://www.edubs.ch/unterricht/kulturangebote/musikvermittlung) und unter [www.baselkultur.ch/kulturprojekte/vermittlung](http://www.baselkultur.ch/kulturprojekte/vermittlung). Ideen und Wünsche seitens Schulen können direkt an Institutionen/Kulturschaaffende herangetragen werden. Das Gesuch für eine Förderung reicht die Institution oder der/die Kunstschaaffende bei der Abteilung Kultur ein.
- Projekte können im Wahlfach stattfinden (siehe Ziff. 2.4).

Konkrete Ideen für Projekte können via kantonale Fachkonferenz oder im Netzwerk Schulentwicklung (PZ.BS) ausgetauscht werden (siehe auch Ideen in Anhang I). Die Musiklehrpersonen können ausserdem Beratung einholen vom Fachberatungspool des PZ.BS, von der Musikakademie Basel (MAB) oder von weiteren Kulturinstitutionen.

## 2.4 Wahlfächer

Ab dem 2. Semester in der 1. Sekundarschulklasse können die Schülerinnen und Schüler während zwei Lektionen ein Wahlfach belegen. Die Schule kann Wahlfächer im Bereich Musik anbieten.

Wahlfächer werden normalerweise aus dem Unterrichtslektionendach (ULD) und mit den Ressourcen aus den Schulbudgets finanziert. Für grössere Projekte kann bei der Volksschulleitung Antrag gestellt werden. Diese entscheidet über Mittel und Rahmenvorgaben. Und/oder es werden Drittmittel bei Stiftungen etc. eingeholt. Ein Beizug externer Auftragnehmer wird jeweils gemäss Vereinbarung entschädigt.

*Grundlagen: Stundentafel und Handreichung*

- Wahlfächer werden vorzugsweise über Mittag oder am Nachmittag leistungszugsübergreifend angeboten. Die Angebote sind freiwillig, meist kostenlos oder mit einem kleinen Unkostenbeitrag versehen. Wahlfächer können nur mit einer Mindestanzahl Personen durchgeführt werden.
- Wahlfächer werden durch qualifizierte Lehrpersonen und/oder Fachpersonen geführt. Wenn eine externe Fachperson beigezogen wird, empfiehlt es sich, das Angebot zusammen mit einer Lehrperson der Schule zu organisieren und/oder anzubieten.
- Mögliche Wahlfächer sind: Chor, Schülerband, Tanz, Musical, Theater etc.
- Es kann auch Instrumentalunterricht in Gruppen wie z.B. Percussion, Gitarre angeboten werden, der durch oder in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen der Musikschule durchgeführt wird (siehe dazu auch Ideen zum Gruppen-Instrumentalunterricht in Anhang I).
- Der Einzel-Instrumentalunterricht wird als Wahlfach anerkannt.
- Die Schülerinnen und Schüler können in der 3. Sekundarschulklasse als Wahlfach Kurse in Musik belegen, um die im Lehrplan 21 festgehaltenen Kompetenzen der Wahlpflichtfächer nachträglich zu erwerben im Hinblick auf einen Besuch des Gymnasiums oder der FMS. Das Angebot wird zentral und schulübergreifend geführt (siehe dazu auch Ziff. 2.2).
- Konkreter Vorschlag zur Organisation mehrerer Wahlfächer (auf der Grundlage eines Modells des Gymnasiums Bäumlihof): Die Schule setzt aus dem Wahlfachbereich 1 Lektion (pro Jahr 0.5) für künstlerische Fächer und Angebote ein. Jeweils im ersten Semester werden im Pensum am Freitag über den Mittag 3 Lektionen für diese künstlerischen Fächer reserviert. Jede Schülerin, jeder Schüler wählt klassen- und stufenübergreifend eine Lektion. Angeboten werden Anatomiezeichnen, Architektur, Bild, Design, Dichtung in Deutsch, Dichtung in Fremdsprachen, Grafik, moderne Medien, Musik, Robotik, Skulptur, Tanz, u.v.a.m. Am Ende des ersten Semesters findet als Höhepunkt eine Kulturwoche statt, in welcher die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Schülerinnen und Schüler haben so die Möglichkeit, in einem grösseren Rahmen künstlerische Erfahrungen zu machen und den eigenen individuellen Interessen entsprechend weiter zu entwickeln. Das Ergebnis ihrer Arbeiten wird dokumentiert und kann als Teil der Ausbildung im Zeugnis vermerkt werden.

## 2.5 Profilklassen (Sportklassen)

Auf der Sekundarstufe I und II werden Profilklassen geführt, die besonders begabten Schülerinnen durch eine spezielle Unterrichtsorganisation erlauben, in den Bereichen Sport, Musik und Tanz besonders intensiv zu üben, zu trainieren, aufzutreten, an Spielen und Wettbewerben teilzunehmen. Diese Lernenden besuchen den Musik- und Sportunterricht ausserhalb der Schule. Das Modell wird heute an der OS Hebel, an der WBS Bäumlihof und am Gymnasium Bäumlihof praktiziert. In Basel-Stadt werden künftig Profilklassen als "Sportklassen" an der Sekundarschule und am Gymnasium Bäumlihof geführt.

*Grundlagen: Schullaufbahnverordnung § 18, Konzept "Sportklassen"*

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler können ihrer musikalischen Begabung intensiv nachgehen und dabei doch eine öffentliche Schule besuchen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine Profilklassen/Sportklasse besucht, hat dies nichts mit den Inhalten des Fachs Musik zu tun, sondern lediglich mit einer speziell angepassten Unterrichtsorganisation. Diese ermöglicht

ihm oder ihr ein umfangreiches Üben und eine optimale Vorbereitung für Konzerte und Wettbewerbe.

Ohne den Besuch einer Profilklassen ist eine Begabtenförderung ebenfalls möglich. An allen Sekundarschulen können Schülerinnen und Schüler individuell dispensiert werden vom Unterricht, sodass eine von externen durchgeführte Intensivförderung im Bereich Musik möglich wird.

## 2.6 Schulen mit einem generellen Schwerpunkt in Musik

Im Rahmen der teilautonomen Schulentwicklung haben die Sekundarschulen die Möglichkeit, im regulären Unterricht didaktische oder inhaltliche Schwerpunkte zu bilden. Musik kann sich als genereller Schwerpunkt etablieren an einer Schule.

*Grundlagen: Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen §§ 4 und 8*

Wenn eine Schule in einem jahrelangen Prozess mit diversen Aktivitäten Musik als Schwerpunkt aufbaut, verfügt sie über ein umfassendes Konzept der musikalischen Förderung aller Schülerinnen und Schüler. An der Schule werden verschiedene Initiativen von einer sehr engagierten Lehrerschaft umgesetzt und von der Schulleitung aktiv mitgetragen. Die Lehrpersonen sind gut qualifiziert und bilden sich regelmässig weiter. Für die Entwicklung des Schwerpunkts Musik spielen also alle in diesem Konzept erläuterten Faktoren gemäss Ziff. 2 bis 6 eine Rolle. Gelingensbedingungen sind:

- Die Schulleitung fördert musikalische Projekte oder Tätigkeiten an der betreffenden Schule.
- Die Lehrpersonen interessieren sich grundsätzlich für musikalische Projekte und unterstützen diese. Dies kann von der Schulleitung bei allfälligen Anstellungen gesteuert werden.
- Die Musiklehrpersonen erteilen einen hervorragenden Fachunterricht. Sie sind bereit, Projekte oder Tätigkeiten, die über den normalen Unterricht oder Lehrplan hinausgehen, zu unterstützen bzw. sie zu initiieren.
- In Schulen mit einem Schwerpunkt in Musik können Erfahrungen der Musiklehrpersonen zum Tragen kommen – z.B. jener Fachlehrpersonen, die früher EMOS-Klassen geführt haben.
- Die Fachgruppe Musik am Schulstandort hat einen hohen Stellenwert. Innerhalb der Fachgruppe findet im Sinne einer professionellen Lerngemeinschaft ein reger Austausch statt, der beratend und weiterbildend wirkt.
- Im Wahlfachbereich besteht ein breites Angebot (siehe Anhang I). Die betreffende Schule pflegt einen regen Austausch mit der Musik-Akademie und/oder anderen Kulturinstitutionen (vor allem auch im Hinblick auf den Einbezug von Instrumentalunterricht).
- Grundsätzlich ist ein musikfreundliches Klima an der betreffenden Schule bemerkbar. Da ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler wenig bis gar keine Musik im regulären Stundenplan besucht, ist es wichtig, dass dieses musikfreundliche Klima zu spüren ist. Nur so werden sich immer mehr Schülerinnen und Schüler an Projekten, in Wahlfächern oder an Schulhausfesten o.ä. beteiligen.
- Es werden in der Regel Schwerpunktklassen mit einer Vertiefungsmöglichkeit in Musik geführt (siehe Ziff. 2.6).

## 2.7 Zusammenarbeit der Lehrpersonen

Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen wird in der Schule organisiert. Alle Schulen verfügen über die Gefässe Schulkonferenz, Klassenteam, pädagogische Teams. Zusätzlich dazu gibt es an jeder Sekundarschule pro Fach oder Fachbereich eine Fachgruppe sowie kantonale schulhausübergreifende Fachkonferenzen. An der kantonalen stufenübergreifenden Fachkonferenz Musik nimmt pro Schule mindestens eine von der Schulleitung delegierte Lehrperson teil.

*Grundlagen: Grundsätze zum Unterricht und zur Zusammenarbeit (2012), Konzept Fachgruppen und Fachkonferenzen (2014)*

Die Fachgruppe Musik an jeder Sekundarschule sowie die kantonale Fachkonferenz Musik sind eine wichtige Basis für die Unterrichtsentwicklung. Diese schulinternen und schulübergreifenden Organisationsstrukturen der institutionalisierten Zusammenarbeit ermöglichen einen regelmässigen fachlichen Austausch und eine ständige Qualitätssicherung:

- Die Musiklehrpersonen sprechen sich ab in Bezug auf den Unterricht. Im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 und der Schullaufbahnverordnung entwickeln oder führen die Musiklehrpersonen ihren Unterricht weiter hin zu einer kompetenzorientierten Förderung und Beurteilung im Unterricht. Sie nutzen dazu die Umsetzungshilfen, die dafür entwickelt wurden. Es gibt eine mehrjährige Unterrichtsplanung mit Bezug zum Lehrplan 21. Auf deren Basis werden konkrete Unterrichtseinheiten, Ideen und Materialien zum Musikunterricht ausgetauscht.
- Die Lehrpersonen geben einander ein kollegiales Feedback zu ihrem Unterricht.
- Die Musiklehrpersonen beraten einander in Unterrichtsfragen und nutzen damit das Knowhow der Lehrpersonen vor Ort.
- Die Musiklehrpersonen planen in Absprache mit der Schulleitung fachliche Weiterbildungen. Diese können nebst den Fachpersonen der Weiterbildungsinstitutionen auch von fachkundigen Musiklehrpersonen vor Ort durchgeführt werden.

## 3. Auftrag der Schulleitungen und der Lehrpersonen

### 3.1 Auftrag der Schulleitungen

Die Schulleitung rekrutiert und führt die Lehrpersonen, regt die Unterrichtsentwicklung an der Schule an und ist für die Qualitätssicherung des Unterrichts zuständig.

*Grundlage: Verordnung Schulleitungen*

Zur Förderung der Musik wird der Schulleitung empfohlen, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Die Schulleitungen können musikalische Aktivitäten an der Schule (Projekte, Wahlfächer, Lager, Unterrichtsformen) administrativ und finanziell ermöglichen. Die Mittel sollen nach transparenten Kriterien verteilt werden. Dafür können Poollektionen, Entlastungen, Stellvertretungen und spezielle Ressourcen für Projekte eingesetzt werden.
- Die Schulleitungen können die Pensen (von ihren Pensenlegerinnen und -leger) so legen lassen, dass eine regelmässige klassen-, stufen- und jahrgangsübergreifende Arbeit möglich ist zur Durchführung von Projekten.
- Die Schulleitungen können Projekte, Wahlfächer, Lager ideell unterstützen. Am besten ist es, wenn die Schulleitung aktiv Impulse gibt für kulturelle Aktivitäten an ihrer Schule. Ihr Interesse zeigt sie auch dadurch, dass sie an kulturellen Anlässen der Schule teilnimmt.
- Musikprojekte als Teil der gesamten kulturellen Förderung können einen wichtigen Beitrag zur Schulkultur leisten. Damit ein reges kulturelles Leben an der Schule möglich wird, kann die

Schulleitung an alle Mitarbeitenden minimale Erwartungen stellen. Als genereller Auftrag sollen die Fachlehrpersonen an jeder Sekundarschule kulturelle Aktivitäten über den Regelunterricht hinaus umsetzen. Gelingt es einer Schule, besondere Aktivitäten durchzuführen (Aufführungen, Unterrichtsmodelle etc.), kann dies auch eine sehr positive Aussenwirkung haben (Leuchtturmeffekt).

- Bei der Durchführung von Projekten soll das ganze Kollegium eingebunden werden durch eine gute Information (an den Schulkonferenzen) und Beteiligungsmöglichkeiten. Alle Lehrpersonen können so erfahren, welchen Beitrag die kulturelle Förderung zur Schulkultur leisten kann und wie andere Fachbereiche (wie z.B. Sprachen, Mathematik, Sport etc.) mit Musik verbunden werden kann.
- Den Schulleitungen wird empfohlen, für den Musikunterricht qualifizierte Lehrpersonen einzusetzen (siehe dazu auch Ziff. 4).

### 3.2 Auftrag der Lehrpersonen

Auftrag der Lehrpersonen ist, einen professionellen und wirkungsvollen Unterricht zu planen, durchzuführen und nachzubereiten. Dafür arbeitet sie mit anderen Lehr- und Fachpersonen zusammen, bildet sich weiter und arbeitet in der Schul- und Unterrichtsentwicklung mit.

*Grundlage: Ordnung Auftrag und Arbeitszeit*

Auf der Basis des generellen Berufsauftrags, der für alle Fächer und Fachbereich gilt, sollen die Musiklehrpersonen folgende Aufgaben umsetzen:

- Die Musiklehrpersonen können sich über den regulären Unterricht hinaus engagieren und sich aktiv für die kulturelle Förderung an der Schule einsetzen. Sie können für die ganze Schule denken und auch Projekte und Konzerte organisieren. Im Rahmen der Jahresarbeitszeit ist es wünschenswert, wenn sie auch bereit sind, zeitweise länger zu arbeiten (z.B. im Endspurt vor einer Aufführung). Bei der Schulleitung holen die Lehrpersonen für ihre Projekte rechtzeitig die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen ein.
- Jede Musiklehrperson soll sich laufend weiterbilden, um fachlich ajour zu bleiben und in den praktischen Fertigkeiten am Instrument das Niveau zu halten.
- Ein ständiger fachlicher Austausch unter Musiklehrpersonen ist unabdingbar. Alle Musiklehrpersonen einer Schule sollen in den Fachkonferenzen mit ihren Kolleg/innen zusammenarbeiten. Der didaktische und fachliche Austausch ermöglicht die Unterrichtswicklung und ein arbeitsteiliges Arbeiten; Projekte können in Teamarbeit durchgeführt werden etc. In Einzelfällen können Lehrpersonen ihre Lektionen abtauschen mit Lehrpersonen, die gerne Musik unterrichten.

## 4. Qualifikation der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen verfügen über eine Berufsausbildung, die es ihnen erlaubt den Berufsauftrag zu erfüllen. Verlangt wird in der Regel eine EDK-anerkannte Ausbildung zur Sekundarschullehrperson. In der Nordwestschweiz gibt es dafür zwei Möglichkeiten: Der integrative Ausbildungsgang, der zur Lehrberechtigung für drei bis vier Fächer führt sowie der konsekutive Ausbildungsgang, der für den Unterricht in zwei Fächern berechtigt. Daneben sind auch die Ausbildungen anderer Pädagogischer Hochschulen mit vier Fächern anerkannt. Die Anforderungen an die Lehrpersonen sind in den Stellenbeschreibungen festgehalten.

Wegen der Anpassung der Schulstrukturen verfügen in den nächsten Jahren nicht alle Lehrpersonen über diese Abschlüsse. Welche Abschlüsse in Basel akzeptiert werden, wurde mit den Kriterien zur Wechselplanung festgelegt. Ebenfalls wegen der Schulstrukturangepassung wurde eine Weisung zum fachfremden Unterricht erlassen, die es den Lehrpersonen mit einer regulären Ausbildung ermöglicht, fachfremden Unterricht zu erteilen. Auch eine Erweiterung des Fächerspektrums im Rahmen von speziell für die Schulstrukturumstellung konzipierten Nachqualifikationen ist möglich.

*Grundlagen: EDK-Anerkennungsreglemente, Ausbildungsgänge der Fachhochschulen (Pädagogische Hochschule und Musik-Akademie Basel), Stellenbeschreibungen ED Basel-Stadt, Kriterien zur Wechselplanung, Weisung betreffend fachfremder Unterricht vom 1. Mai 2015, Bundesverfassung Art. 67a) Musikalische Bildung*

Für einen hochwertigen Musikunterricht (in Umsetzung der Bundesverfassung) sollen explizit nur qualifizierte Fachlehrpersonen eingesetzt werden. Fachfremder Unterricht soll nicht abgehalten werden. Der fachliche und fachwissenschaftliche Transfer spielt in der Musik eine marginale Rolle; ein Transfer von einem anderen Fach zur Musik ist kaum möglich. Die Musik folgt einer anderen disziplinären Logik wie die meisten anderen Fächer. Grundlage für den Musikunterricht sind berufspraktische Kompetenzen, das künstlerische Handwerk: Hören, künstlerische Gestaltung, Fähigkeiten am Instrument etc. Ohne musikalische Grundfertigkeiten kann der Unterricht kaum gelingen.

Was den konsekutiven und integrativen Studiengang betrifft, lohnt sich ein Vergleich der beiden Angebote. Einige Eckwerte der beiden Studiengänge zur Musiklehrperson an der Sekundarschule sind hier aufgeführt:

<b>Merkmale</b>	<b>Integrativer Studiengang (oder entsprechende Studiengänge an andere PH's)</b>	<b>Konsekutiver Studiengang (Angebot nur in BS)</b>
Abschluss	Master of Arts	Master of Arts
Dauer	4 Jahre an einer PH	5 Jahre, aufgeteilt in einen fachlichen Studienteil an der MAB und einen didaktischen an der PH FHNW
Berechtigung	für 3-4 Fächer	für 2 Fächer
Anforderungen	pro Fach mittelhoch	- hoch, der Studiengang ist fachlich anspruchsvoll - Aufnahmeprüfung
Weitere Merkmale	- Gute Einsetzbarkeit in den Schulen - Der Studiengang ist interkantonal Vereinheitlicht.	Hohe fachliche Vertiefung (Basel hätte damit durchwegs fachlich sehr gut ausgebildete Musiklehrpersonen in Fortführung der Ausbildung zur Fachlehrperson Musik an der Primarschule)

Eine gründlichere Ausbildung ist aus fachlicher Sicht sehr wünschenswert. Der konsekutive Studiengang ist in Basel-Stadt ein gleichwertiges Angebot wie der integrative Studiengang. Beide Studiengänge müssen den angehenden Studierenden gleichermaßen bekannt gemacht werden. Auf der Website, durch die Studienberatung und an Informationsveranstaltungen auf beide Studiengänge muss ebenbürtig auf beide Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Dafür bedarf es einer engen Koordination der MAB und der PH FHNW Institut Sekundarschule in Bezug auf die Studienberatung und Kommunikation.

## 5. Beratung und Weiterbildung

Im Auftrag des Erziehungsdepartements bieten die Dienstleistungsinstitutionen Weiterbildungen, Beratungen sowie den Austausch in Netzwerken an. Die teilautonomen Schulen bestellen die Angebote nach Bedarf. Es wird davon ausgegangen, dass die Lehrpersonen sich freiwillig weiterbilden und beraten lassen. Die Schulleitungen können Weiterbildungen auch als obligatorisch erklären. Die Volksschulleitung macht jährlich eine Grobplanung, auf deren Basis sie die Leistungsaufträge mit den Dienstleistungsinstitutionen erneuert.

Die für den Musikunterricht relevanten Dienstleistungen des Pädagogischen Zentrums (PZ.BS) sind ein Fachberatungspool für Lehrpersonen, die Weiterbildungsangebote, das Netzwerk Schulentwicklung sowie Fachtagungen. Das Institut für Weiterbildung der PH FHNW bietet Weiterbildungen an, insbesondere Nach- und Zusatzqualifikationen. Weitere Hochschulen bieten ebenfalls Zusatzqualifikationen an.

Die Musik-Akademie sowie weitere öffentliche und private Kulturinstitutionen unterstützen das PZ.BS bei der Fachberatung in und bieten die Begleitung von Projekten sowie Weiterbildungen an. Die Zusammenarbeit mit den Kulturinstitutionen ist bedarfsweise vertraglich zu regeln.

Die Weiterbildungskosten, Stellvertretungs-Kosten und Spesen für die CAS werden den Lehrpersonen durch die Volksschulleitung vollumfänglich oder teilweise finanziert.

*Grundlagen: Leistungsverträge des PZ.BS mit dem IWB PH FHNW und mit der MAB, Konzept Fachberatungspool PZ.BS, Weisung betreffend Finanzierung von Nach- und Zusatzqualifikationen für Lehrpersonen der Volksschule vom 11. Januar 2017*

### Beratung

Für die Musiklehrpersonen gibt es eine Anlaufstelle für die fachliche und fachdidaktische Beratung im Fach Musik: das pädagogische Zentrum (PZ.BS). Dieses organisiert die Beratung. Das PZ.BS führt einen Pool von qualifizierten Beratungspersonen. Darunter sind Personen aus dem PZ, aus der Musik-Akademie sowie weitere Expertinnen und Experten aus anderen Kulturinstitutionen. Die Musik-Akademie sowie weitere externe Mandatsnehmer erhalten vom PZ aufgrund der tatsächlich erfolgten Beratungen die finanzielle Vergütung ihrer Leistungen.

Zur Beratung von Musiklehrpersonen gehören folgende Leistungen:

- Einzelberatung (für den allgemeinen Musikunterricht sowie für Musik und Bewegung) mit oder ohne Unterrichtsbesuch
- Beratung von Lehrpersonenteams an den Schulen, vor allem der Fachgruppen Musik
- Beratung der zentralen Fachkonferenz Musik sowie ihrer Teilkonferenz Musik und Bewegung

- Begleitung von schulübergreifenden Praxisbegleitgruppen<sup>4</sup>

Für die Beratung und Begleitung von Projekten können die Schulleitungen und Musiklehrpersonen Fachpersonen vom Fachberatungspool des PZ.BS, von der Musik-Akademie Basel (MAB) oder von weiteren Kulturinstitutionen (mit einem Kulturvermittlungsauftrag) holen.

## Weiterbildung

Es gibt grob skizziert folgende Kategorien von Weiterbildungsangeboten:

	Format (geordnet nach Zeitaufwand)	Anbieter	Adressaten	Bemerkungen und Empfehlungen
A	Ergänzungsstudium Musik mit einem von der EDK anerkannten Abschluss	PH FHNW	Sekundarschullehrpersonen, die neu nebst ihren bisherigen Fächern Musik auf einem hohen Niveau unterrichten wollen	Vertiefte, zeitlich aufwendige Ausbildung als Grundlage für einen professionellen Musikunterricht
B	Zusatzqualifikationen CAS zur Vertiefung des Fachs Musik oder der Kompetenzen auf dem Instrument	HSM HNW, HKB, ZHdK, weitere Hochschulen	Musiklehrpersonen, Fachmusiklehrpersonen und Instrumentallehrpersonen, die sich in einem Bereich der Musik (z.B. Gruppenunterricht) vertieft weiterqualifizieren wollen	Vertiefte, zeitlich aufwendige Ausbildung als Grundlage für einen professionellen Musikunterricht Siehe Zusammenstellung von CAS unten
C	Nachqualifikationen zur Vertiefung des Fachs Musik oder (nur als vorübergehendes Angebot) zur Ergänzung der Fächergruppe (kantonale Lehrberechtigung)	PH FHNW	Sekundarschullehrpersonen, die ihren Musikunterricht verbessern wollen oder die Musik neu erteilen wollen (im Angebot steht die Vertiefung und/oder Erwerb der Berechtigung für ein zusätzliches Fach)	geeignet für Lehrpersonen, die sich zu wenig sicher fühlen. In einer Übergangszeit kommen Lehrpersonen damit auch relativ leicht zu einer Lehrberechtigung für ein zusätzliches Fach Musik.
D	Kurse gemäss Weiterbildungsprogramme der vom Kanton getragenen Institutionen	PZ.BS, IWB PH FHNW, HSM FHNW	Musiklehrpersonen, Fachmusiklehrpersonen und Instrumentallehrpersonen, die ihren Unterricht und/oder ihre Fähigkeiten auf dem Instrument weiterentwickeln wollen	Siehe Zusammenstellung von Kursen und Tagungen unten
E	Kurse von weiteren Anbietern	öffentliche und private Anbieter	Alle Kategorien von Musiklehrpersonen, die ihren Unterricht und/oder ihre Fähigkeiten auf dem Instrument weiterentwickeln wollen	

<sup>4</sup> Eine Praxisbegleitgruppe ist ein Weiterbildungsgefäss zur Unterstützung von Erneuerungen. Sie kann sich aus Lehrpersonen eines oder mehrerer Schulstandorte zusammensetzen. Es findet ein Austausch statt über eine definierte fachdidaktische oder pädagogische Fragestellung. Die Gruppe wird (im Unterschied zum Austausch im Netzwerk Schulentwicklung) durch eine Weiterbildungsfachperson begleitet.

## Finanzierung

Die Finanzierung und finanzielle Unterstützung der Lehrpersonen ist pro Format und Anbieter einzeln geregelt.

- Für die Lehrpersonen der Volksschulen sind die Angebote gemäss C und D kostenlos.
- Bei den Angeboten gemäss A und B sprechen sich die Lehrpersonen mit ihrer Schulleitung ab, die ihrerseits Antrag stellt bei der Volksschulleitung. Die Volksschulleitung führt eine Liste mit Angeboten, die sie teilweise oder vollständig finanziert und entscheidet laufend über die Gesuche.
- Für die Weiterbildungsangebote A bis D gilt in der Volksschule: Pro Lehrperson kann die Schulleitung während der Reformjahre bis 2018 5 Tage Entlastung beantragen bei der Volksschulleitung (Budget Schulharmonisierung).
- Für die Angebote gemäss E können Lehrpersonen bei ihrer Schulleitung eine finanzielle Unterstützung beantragen. Falls diese abgelehnt wird, müssen sie die Kurse selber finanzieren.

## Zusammenstellung von Zusatzqualifikationen, Kursen und Tagungen

Die folgende Liste wird durch das PZ.BS in Absprache mit der HSM FHMW regelmässig aktualisiert.

<b>Zusatzqualifikationen (CAS)</b>		
<i>Anbieter</i>	<i>Angebot</i>	<i>Website</i>
Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz (PH FHNW)	CAS Kompetent unterrichten mit Musik	<a href="http://www.fhnw.ch/ph">www.fhnw.ch/ph</a>
Hochschule Musik Bern (HSB)	CAS Kollektive Musizierformen – Ensembles, Klassenmusizieren, Schulorchester und Gruppenunterricht	<a href="http://www.hkb.bfh.ch">www.hkb.bfh.ch</a>
Hochschule Musik Basel (HSM FHNW)	CAS Musikpädagogik – instrumentaler Gruppenunterricht	<a href="http://www.hsm-basel.ch">www.hsm-basel.ch</a>
Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)	CAS Klassenmusizieren	<a href="http://www.zhdk.ch">www.zhdk.ch</a>

<b>Weiterbildungskurse und Tagungen</b>		
<i>Anbieter</i>	<i>Angebot</i>	<i>Website</i>
<b>Region Basel</b>		
Pädagogische Hochschule FHNW	Weiterbildung	<a href="http://www.fhnw.ch/ph">www.fhnw.ch/ph</a>
Pädagogisches Zentrum PZ.BS	Kurse, Weiterbildung	<a href="http://www.ed-bs.ch/bildung/pzbs">www.ed-bs.ch/bildung/pzbs</a>
Musik Akademie Basel, Hochschule Musik	Sommerkurs Musik und Bewegung, Weiterbildung	<a href="http://www.hsm-basel.ch">www.hsm-basel.ch</a>
Musik Akademie Basel, Musikschule,	Kurse	<a href="http://www.musikschule-basel.ch">www.musikschule-basel.ch</a>
<b>Schweiz</b>		
Arosa Kultur	Musikkurswochen	<a href="http://www.musikkurswochen.ch">www.musikkurswochen.ch</a>
Fortbildungsmusik.ch	Forum für Schulmusik Bern	<a href="http://www.fortbildungsmusik.ch">www.fortbildungsmusik.ch</a> <a href="http://www.forumfuerschulmusik.ch/">www.forumfuerschulmusik.ch/</a>
orff schulwerk schweiz	Kurse	<a href="http://www.orff-schulwerk.ch">www.orff-schulwerk.ch</a>
Pädagogische Hochschulen	Weiterbildung	<a href="http://www.cohep.ch">www.cohep.ch</a>

in der Schweiz		
schule und weiterbildung schweiz	Kurse, Weiterbildung	<a href="http://www.swch.ch">www.swch.ch</a>
Stiftung Kulturförderung Lenk	Forum für Musik und Bewegung	<a href="http://www.lenk-kultur.ch">www.lenk-kultur.ch</a>
<b>International</b>		
Arbeitskreis für Schulmusik (AfS)	Bundeskongress Musikunterricht	<a href="http://www.bundeskongress-musikunterricht.de">www.bundeskongress-musikunterricht.de</a>
Carl Orff Institut Salzburg	Internationaler Sommerkurs	<a href="http://www.orffinstitut.at">www.orffinstitut.at</a>
Fidula-Verlag	Fidula-Tagung	<a href="http://www.fidula.de/">www.fidula.de/</a>
Orff-Schulwerk Forum Salzburg	Tagung	<a href="http://www.orff-schulwerk-forum-salzburg.org/">www.orff-schulwerk-forum-salzburg.org/</a>
Orff-Schulwerk Gesellschaft Deutschland	Kurse	<a href="http://www.orff-schulwerk.de">www.orff-schulwerk.de</a>

## Angebote ausserhalb des regulären Unterrichts

### 6.1 Schule als Lebensraum

An den Sekundarschulen gibt es bedarfsgerechte und altersgerechte Tagesstrukturen. An den Sekundarschulen werden eine Mittagsverpflegung und am Nachmittag ein beaufsichtigter Raum bzw. Freizeitangebote angeboten.

Für die Gestaltung eines attraktiven Betreuungs- und Bildungsprogramms im Rahmen der Tagesstrukturen wird die Zusammenarbeit mit externen Anbietern empfohlen. Die Zusammenarbeit mit Institutionen aus dem Umfeld der Schule wird im Rahmen der Tagesstrukturen bereits gepflegt. Die Kooperation einer Schule inklusive Tagesstruktur mit externen Partnern kann aber auch weiter gehen und intensiver erfolgen als in regulären Schulen. Die Schule kann sich aus pädagogischen Gründen mit bestimmten schulischen und ausserschulischen Akteuren, Gruppen und Institutionen besonders intensiv vernetzen. Eine solche Weiterentwicklung wird als "Bildungslandschaft" bezeichnet.

Projekte und freiwillige Angebote werden normalerweise im Rahmen der Schulentwicklung durchgeführt und mit den Ressourcen aus den Schulbudgets finanziert. Für Schulentwicklungsprojekte kann ausserdem bei der Volksschulleitung Antrag gestellt werden. Diese entscheidet über Mittel und Rahmenvorgaben. Und/oder es werden Drittmittel bei Stiftungen etc. eingeholt. Ein Beizug externer Auftragnehmer wird gemäss Vereinbarung entschädigt.

*Grundlage: Schulgesetz, Tagesstrukturenverordnung 2014, Handbuch Tagesstrukturen 2013, Handreichung Studentafel, Konzept "Bildungslandschaften"*

Für die Jugendlichen braucht es keine eigentlichen Tagesstrukturen bzw. geführten Angebote mehr. Die Schüler/innen sollen aber die Schule als Lebensraum nutzen können. Es soll vor allem die Infrastruktur und Raum zur Verfügung gestellt und für eine Aufsicht gesorgt werden.

Es wäre wertvoll, wenn die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Tagesstrukturen in einem Zeitgefäss selbständig individuell am Instrument üben oder zusammen in einer Gruppe spielen könnten. Die Schulen müssten dafür Übungsräume für Bands und Zimmer für das individuelle Üben am Musikinstrument öffnen und den Schülerinnen und Schülern einen sicheren Aufbewahrungsort für die Musikinstrumente anbieten. Wenn Projekte laufen, könnte im Rahmen der Ta-

gesstrukturen auch ein begleitetes Spielen in Gruppen stattfinden. Solche Angebote würden unter Zuzug von externen Fachpersonen durchgeführt.

Ausserhalb der Schule stehen den Jugendlichen im Bereich Musik zahlreiche Angebote mit den unterschiedlichsten Formaten offen, die von Vereinen und öffentlichen und privaten Institutionen im Quartier, in Basel-Stadt sowie im In- und Ausland durchgeführt werden.

An dieser Stelle sei lediglich auf diese Ferienangebote aufmerksam gemacht:

- [www.initiativemusikwochen.ch/begrussung.html](http://www.initiativemusikwochen.ch/begrussung.html)
- [www.musikkurswochen.ch/](http://www.musikkurswochen.ch/)

(Siehe dazu auch Weiterbildungsangebote unter Ziff. 5)

Informationen zu "Bildungslandschaften" sind zu finden unter:

- [www.edubs.ch/schulentwicklung/projekte-vs](http://www.edubs.ch/schulentwicklung/projekte-vs)
- [www.bildungslandschaften.ch](http://www.bildungslandschaften.ch)

## 6.2 Instrumentalunterricht und Schule

Ein Teil des Instrumentalunterrichts wird durch die Musikschule als Abteilung der Musik-Akademie Basel geführt. Der Kanton und die Gemeinden leisten finanzielle Beiträge. Daneben gibt es auch private Anbieter (Vereine, Privatpersonen).

Die Musikschule kann den Volksschulen Beratungen und weitere Unterstützungsleistungen anbieten. Die teilautonomen Schulen initiieren die Zusammenarbeit mit der Musikschule selber und arbeiten mit Fachleuten ihrer Wahl zusammen.

Der Beizug von Expertinnen und Experten für den Instrumentalunterricht (bei Projekten oder freiwilligen Angebote) erfolgt normalerweise im Rahmen der Schulentwicklung und wird mit den Ressourcen aus den Schulbudgets finanziert. Für Schulentwicklungs-Projekte kann ausserdem bei der Volksschulleitung Antrag gestellt werden. Diese entscheidet über Mittel und Rahmenvorgaben. Und/oder es werden Drittmittel bei Stiftungen etc. eingeholt. Ein Beizug externer Auftragnehmer erfolgt gemäss einer Vereinbarung.

*Grundlage: Leistungsvereinbarung ED-MAB, Schulgesetz, Konzept und Vorgaben zu "Schulentwicklungsprojekte"*

Die Zusammenarbeit zwischen den Volksschulen und der Musikschulen kann zu einer grossen Bereicherung der musikalischen Bildung an den Schulen beitragen. Sie ist daher wo immer möglich erwünscht. Daher sollen noch mehr Kooperationsmöglichkeiten als bisher ausgelotet werden. Die Ideensammlung im Anhang I kann für Projekte, Wahlfachangebote sowie für den Instrumentalunterricht als Anregung dienen.

## Anhang I: Ideen für Projekte, für den Wahlfachunterricht und für den Instrumentalunterricht an der Sekundarschule

Vorbemerkung: Die Arbeit in den meisten der vorgeschlagenen Kurse ist projektorientiert. In allen Formationen finden nach Möglichkeit Jahresabschlusskonzerte statt. I oder II bezeichnen das Leistungsniveau.

### **Klassische Ensembles (I und II)**

- Streichquartett, Klaviertrio oder -quartett, Streicher- und Bläsergruppen etc.
- Erarbeiten klassischer Unterrichtsliteratur
- Vorausgesetzt wird die selbständige Vorbereitung zu Hause
- Zusätzliche Unterstützung durch Einzelunterricht ist wünschenswert

### **Klavierensemble (I und II)**

- Vier Pianist/innen an zwei Klavieren (ev. Keyboards, E-Pianos), alle ungefähr gleiches Niveau
- Pianisten haben generell wenig Gelegenheit zum Zusammenspiel und sind sich deshalb oft nicht gewohnt, auf andere zu hören. Das Klavierensemble trainiert diese Fähigkeit und eröffnet zudem zahlreiche andere Möglichkeiten: Arrangements vierhändiger Stücke für zwei Klaviere, Blattlesen vierstimmiger Ensemble-Literatur (z.B. Vokalsätze), Improvisation, Klavier präparieren etc.
- Üben zu Hause kann je nach Schwierigkeitsgrad der Stücke erforderlich sein

### **Chor (I und II)**

- Ab 12 Schüler/innen
- Erarbeiten von Chorsätzen und Songs aus dem Pop-, Rockbereich, Gospels etc.
- In der Regel ohne selbständige Vorbereitung zu Hause

### **Grossformationen**

- **Orchester (II)**
- **Blasmusik (II)**
- **Bigband (Aufbauensemble I und Fortgeschrittene II)**
- Gruppengrösse 10 – 20
- Vorausgesetzt wird die selbständige Vorbereitung zu Hause
- Zusätzliche Unterstützung durch Einzelunterricht ist wünschenswert

### **Blues (I oder II)**

- Instrumentalformation (wenn möglich mit (Kontra)-Bass, mindestens ein Harmonie-Instrument)
- Gruppengrösse: 4 - 6 Schüler/innen
- Kennenlernen des Blues-Schema, Improvisationen mit der Bluestonleiter
- Üben zu Hause kann je nach Schwierigkeitsgrad der Stücke erforderlich sein

### **Bandworkshops, Bereich Pop und Rock (I und II)**

- Gesang, Klavier, Keyboard, Gitarre, ev. Bläser, Bass, Schlagzeug
- Gruppengrösse: 4 - 8 Schüler/innen
- Erarbeiten von einfachen Arrangements aus dem Bereich populäre Musik (Rock, Pop, Jazz, Folk, Hiphop etc.). Eigene Vorschläge für Stückauswahl erwünscht
- Üben zu Hause kann je nach Schwierigkeitsgrad der Stücke erforderlich sein

### **Jazzcombo (II)**

- 1-2 Bläser oder Gesang, Klavier/Gitarre, (Kontra-)Bass, Schlagzeug
- Gruppengrösse: 4 – 6 Schüler/innen
- Erarbeiten einfacher Jazz- und Latin-Standards oder afrikanischer Musik (z.B. Abdullah Ibrahim). Schwerpunkt: Improvisation über Chord-Changes oder modal, Aufbau eines Solos
- Vorausgesetzt wird die selbständige Vorbereitung zu Hause
- Zusätzliche Unterstützung durch Einzelunterricht ist wünschenswert

### **Live-Vertonung eines Stummfilms/Trickfilms (I und II)**

- Verschiedene Instrumentalformationen möglich
- Gruppengrösse: ca. 4 Schüler/innen
- Am Anfang steht eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit Techniken der Filmmusik. Inspiriert von den Bildern (für den Kurs genügt ein Laptop) wird danach gemeinsam eine Filmmusik entwickelt. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, da in allen Stilen musiziert werden kann und unkonventionelle Instrumental-Besetzungen möglich sind. Gespielt oder entwickelt werden können: Passende Arrangements nach Noten, Improvisationen, eigene Komposition, Spieltechniken der Neuen Musik (z.B. Präpariertes Klavier, geräuschhafte Klänge etc)
- In der Regel ohne selbständige Vorbereitung zu Hause

### **Gesangs- bzw. Gehörbildungs-Ensemble (II)**

- mind. 4 Sänger/innen oder fortgeschrittene Instrumentalist/innen
- Das Singen von polyphoner Gesangsliteratur (Bach-Choräle, Palestrina) ist eine ausgezeichnete Gehörbildungsübung und macht Spass. Es soll nicht in erster Linie um Gesangstechnik gehen, sondern vielmehr um das Erlebnis, seine Stimme im Zusammenklang zu hören
- Üben zu Hause kann je nach Schwierigkeitsgrad der Stücke erforderlich sein

### **Strassenmusik (I und II)**

- Verschiedene Instrumentalformationen, z.B. Band mit Bass und Schlagzeug, aber auch Streicher- und/oder Bläserensembles
- Gruppengrösse 4-6 Schüler/innen
- Erarbeiten eines „strassentauglichen“ und unterhaltenden Repertoires, welches Popiges, Rockiges, aber auch Worldmusic (irische, südamerikanische, Klezmer, Ländler etc.) beinhalten kann. Die Stücke sollten so einfach sein, dass sie locker und wenn möglich auswendig gespielt werden können.
- Nach Möglichkeit Auftritte an Strassen-Festen, Gemeinde-Anlässen etc.
- Üben zu Hause kann je nach Schwierigkeitsgrad der Stücke erforderlich sein

### **Rhythmus-Schulung (eher I)**

- Alle Instrumentalist/innen
- Gruppengrösse flexibel
- Erleben und Trainieren von Puls- und Groovegefühl. Klatschen, Stampfen und Klopfen (Bodypercussion) von Rhythmen nach Gehör. Rhythmen spielen mit Orff-Instrumenten, Congas, Bongos, Latin-Percussion, Alltagsgegenständen (Besen, Eimer etc). Ab-Blatt-Spiel notierter Rhythmen
- Kennenlernen spezifischer Rhythmen (Latin, Rock, Afro etc.)
- In der Regel ohne selbständige Vorbereitung zu Hause

### **Arrangieren/Komposition (II)**

- Verschiedene Instrumentalformationen
- ca. 4 Schüler/innen
- Erste Arrangier- oder Kompositionsversuche für die jeweilige Instrumental-Besetzung, die im Unterricht ausprobiert und verbessert bzw. angepasst werden
- Vorausgesetzt wird die selbständige Vorbereitung zu Hause

### **Was man mit „Hänschen Klein“ so alles anstellen kann (eher I)**

- Verschiedene Instrumentalformationen möglich
- Gruppengrösse: bis ca.6 Schüler/innen
- Ausgehend von einem Kinderlied oder einer einfachen Melodie werden Variationen in verschiedenen musikalischen Stilen ausprobiert und gespielt (à la Mozart, verjazzt, abstrakt etc.)
- Üben oder Vorbereitung zu Hause kann erforderlich sein

### **Improvisations-Ensemble (I und II)**

- Verschiedene Instrumentalformationen möglich
- Gruppengrösse flexibel
- Freie Gruppen-Improvisation. Weitere Ideen: Erarbeiten selbst komponierter Themen, die als Ausgangslage für freie Improvisationen dienen können, Vertonung von Gedichten, Musik zu Bildern, Minimal-Patterns, Spieltechniken der Neuen Musik etc.
- In der Regel ohne selbständige Vorbereitung zu Hause

### **Musik und Computer ( I und II )**

- Alle Schüler/innen
- Gruppengrösse je nach vorhandener Infrastruktur, ca. 2 Schüler/innen pro Computer
- Ein modernes Medium von der musikalischen Seite her besser kennen lernen
- Mögliche Projekte sind: Eigenkomposition mit Sequenzerprogrammen, Herstellung eines Playbacks, Komposition eines Rap-Songs, kürzere Videoclips, Notenschreiben mit dem Computer, Musiktheorie-Lernprogramme, Tonspur zu Stummfilmen etc.
- In der Regel ohne selbständige Vorbereitung zu Hause

### **Fächerübergreifende Grossprojekte, z.B. Musical (I und II)**

- InstrumentalistInnen und Sänger/innen
- Gruppengrössen ab 20 Schüler/innen
- In einem einjährigen Kurs wird ein bestehendes Musical einstudiert oder kann, unter Einbezug der SchülerInnen, ein eigenes Musical entwickelt, komponiert und einstudiert werden. Es ist möglich, in kleineren Gruppen zu arbeiten und das Ergebnis in einer Intensivwoche zusammenzuführen.